

ELW2-Gruppe – Neckar-Odenwald-Kreis

Hygienekonzept

nach Maßgabe von § 5 CoronaVO

Version 1.1
Schefflenz, 13. Juni 2021



Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|-----------|
| Inhaltsverzeichnis | 2 |
| A. Präambel | 3 |
| B. Grundlegende Regelungen und Maßnahmen | 4 |
| C. Besondere Regelungen und Maßnahmen | 8 |
| C.1. Einsätze | 8 |
| C.2. Ausbildung und Übungen inkl. Technik und Organisation | 8 |
| C.3. Ehrenamtliche Dienstleistungen für die BOS | 9 |
| C.4. Versammlungen | 10 |
| D. Ausstattung | 11 |
| E. Anlagen | 12 |
| E.1. Gruppeneinteilung der ELW2-Gruppe | 13 |
| E.2. Teilnehmerliste ELW2-Gruppe | 14 |
| E.3. Datenerhebungsblatt zur möglichen Kontaktverfolgung | 15 |
| E.4. Maskenübersicht | 17 |
| E.5. Hinweisschilder | 18 |

A. Präambel

Zum Schutz unserer Mitglieder, Kameraden, Kollegen anderer BOS-Organisationen, Mitarbeitern der Behörden, unseren Familien und Mitmenschen vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus verpflichten wir uns, die in diesem Konzept festgelegten Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

Alle geltenden aktuelle Verordnungen des Landes Baden-Württemberg und der Bundesrepublik Deutschland werden eingehalten. Insbesondere die Hinweise des Innenministeriums Baden-Württemberg zum Ausbildungs-, Übungs- und Dienstbetrieb bei den Feuerwehren und den im Katastrophenschutz mitwirkenden Organisationen und Einrichtungen vom 30. März 2021 sowie die Hinweise für Einsatzkräfte zum Umgang mit bzw. zum Schutz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2 sowie pandemiebedingten Einschränkungen der DGUV. Darüber hinaus finden die Vorgaben und Konzepte des Neckar-Odenwald-Kreis und der Feuerwehr Schefflenz Anwendung. Im Zweifel greifen die übergeordneten Regelungen.

Dieses Hygienekonzept wird den zuständigen Behörden auf Verlangen vorgelegt und bei Änderungen der einschlägigen Verordnungen angepasst.

Das hier vorliegende Hygienekonzept ist als Maßnahme zur Aufrechterhaltung der Einsatzfähigkeit der ELW2-Gruppe für Einsätze, Übungen und Einsatzbereitschaften zu verstehen und für die erfolgreiche Bewältigung allfälliger Lagen und Einsätze innerhalb des NOK unerlässlich.

Ausschließlich zum Zweck der besseren Lesbarkeit wird auf die geschlechtsspezifische Schreibweise verzichtet. Alle personenbezogenen Bezeichnungen in diesem Hygienekonzept sind somit geschlechtsneutral zu verstehen.

B. Grundlegende Regelungen und Maßnahmen

Folgende Maßnahmen sind unabhängig von der Art der Zusammenkunft (Einsatz, Übung, etc.) erforderlich. Jede Person nimmt diese Grundregeln persönlich wahr. Die notwendigen Hilfsmittel (siehe Kap. D) werden entsprechend bereitgestellt, die Einhaltung überwacht und dokumentiert.

Dokumentation und Protokollierung

Von allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern wird die Anwesenheit protokolliert und die notwendigen Daten für eine eventuelle Kontaktverfolgung erhoben. Für die Mitglieder der ELW2-Gruppe steht hierfür eine gemeinsame Teilnehmerliste für die Erfassung zur Verfügung (siehe Kap. E.2). Für Gäste und Mitglieder anderer Organisationen ist ein Formular im Anhang verfügbar (siehe Kap. E.3).

Hygienestation

Bei allen Veranstaltungen wie Übungen, Ausbildungen, technische Maßnahmen, Programmierungen oder Versammlungen wird zu Beginn eine Hygienestation errichtet. Im Einsatzfall wird die Hygienestation abhängig von der Einsatzsituation nach Anweisung des Gruppenführers aufgebaut. Die Hygienestation ermöglicht dem Personal der Feuerwehr als auch Gästen die Desinfektion, die Kontaktdatenerfassung, die Selbsttestung oder die Ausstattung mit Hygieneartikeln. Die Hygienestation wird an geeigneter Stelle (Schutz vor Regen, Wind, etc.) im Zugangsbereich des Gerätehauses oder der Einsatzstelle errichtet.

Die Hygienestation umfasst folgende Materialien:

1. Tisch
2. Desinfektionsmittel für Hände
3. Einmalhandtücher
4. Einmalhandschuhe (Einsatzkräfte)
5. Selbsttests (Einsatzkräfte)
6. Medizinische Masken (Einsatzkräfte)
7. Teilnehmerliste (Einsatzkräfte - siehe Kap. E.2)
8. Formblatt Kontaktverfolgung (Gäste siehe Kap. E.3)
9. Ersatzkugelschreiber
10. Müllsack / Mülleimer

Handhygiene

Vor der Teilnahme werden die Hände gründlich mit Wasser und Seife gewaschen. Alternativ muss eine Händedesinfektion stattfinden. Im Gerätehaus Mittelschefflenz stehen Sanitäreinrichtungen mit Seife und Einmalhandtücher zur Verfügung. Im Einsatzfahrzeug wird Desinfektionsmittel und ein Spender sowie Einmalhandtücher vorgehalten. Generell sollten Hände vom Gesicht ferngehalten werden. Türklinken

wenn möglich nicht mit der Hand angefasst werden, sondern ggf. den Ellenbogen benutzt werden. Auf eine Begrüßung per Handschlag wird generell verzichtet.

Hustenetikette

Beim Husten und Niesen größtmöglichen Abstand wahren, sich möglichst wegrehen und in die Armbeuge / ein Papiertaschentuch husten und niesen, das danach entsorgt wird. Nach dem Naseputzen / Niesen / Husten gründlich die Hände waschen

Abstandsregeln

Mindestabstand von 1,5 m zu allen Personen in alle Richtungen ist sowohl in geschlossenen Räumen, als auch im Freien zu beachten und gilt für alle Tätigkeiten. Bei Vorliegen besonderer Gründe kann dieser Mindestabstand ausnahmsweise kurzfristig unterschritten werden, wenn dies zwingend erforderlich ist und wenn eine geeignete Kompensation durch physische Infektionsschutzvorrichtungen (bspw. Plexiglasscheiben) oder durch geeignete Persönliche Schutzausrüstung gewährleistet wird. Körperkontakt wird grundsätzlich – soweit möglich – vermieden.

Tragen von Mund-Nasen-Bedeckung

Es ist von allen Beteiligten ist eine Mund-Nasen-Bedeckung mitzubringen. Geeignet sind medizinische Masken (OP-Masken (DIN EN 14683:2019-10) oder FFP2-Masken (DIN EN 149:2001) respektive Masken der Normen KN95/N95. Erläuterungen zu den Maskentypen können Kapitel E.4 entnommen werden. Die Masken sind immer dann zu tragen, wenn der notwendige Mindestabstand von 1,5m nicht eingehalten werden kann. In geschlossenen Räumen (Gerätehaus, Fahrzeug) werden die Mund-Nasen-Bedeckungen grundsätzlich immer getragen. Für Einsatzkräfte werden im Einsatzfahrzeug entsprechende Masken vorgehalten.

Das Tragen von FFP2-Masken ist für Einsatzkräfte nicht grundsätzlich vorgeschrieben und in vielen Fällen auch nicht zwingend erforderlich. Für Mund-Nasen-Schutz gilt keine Tragezeitbegrenzungen nach DGUV Regel 112-190. Werden FFP2-Masken länger als 30 Minuten oder mehrfach getragen, so sollen dennoch folgende Tragezeiten nicht überschritten werden:

1. FFP2-Maske **ohne Ausatemventil** 75 Minute mit 30 Minuten Erholungsdauer und wenn möglich nicht mehr als 5-mal/Tag,
2. FFP2-Maske **mit Ausatemventil** 120 Minuten mit 30 Minuten Erholungsdauer und wenn möglich nicht mehr als 3-mal/Tag (Hinweis: diese Masken bieten keinen Fremdschutz!) .

Die Masken – insbesondere FFP2-Masken – sind nach Ablauf einer Zeitfrist von maximal vier Stunden zu erneuern und fachgerecht zu entsorgen. Schutzfunktion ist nur im trockenen Zustand gegeben. Das alleinige Tragen von FFP2-Masken aufgrund von angeordneten Infektionsschutzmaßnahmen zur Pandemie- oder Epidemiekämpfung löst keine Notwendigkeit einer Eignungsuntersuchung aus.

Auf richtiges An- und Ablegen des Mund-Nasen- Schutzes bzw. der FFP2-Maske ist zu achten, dabei mit den Händen möglichst nicht in das Gesicht fassen, davor und danach Hände waschen oder desinfizieren.

Raum- und Platzordnung in den Einsatzleitwagen (ELW2)

Die notwendigen Raumgrößen und Mindestabstände können im Einsatzleitwagen nicht eingehalten werden. Daher erfolgt eine Zuweisung fester Sitzplätze für die Einsatzkräfte. Bei einem Wechsel der Funktion oder Ablösung, ist eine Desinfektion der Oberflächen und Gegenstände erforderlich.

Die gemeinsame Nutzung von Fahrzeugen soll auf ein Minimum reduziert werden. Folgende Raumaufteilung stellen die Maximalwerte dar. Kurzfristig kann im Einsatzbetrieb abgewichen werden.

- **NOK 12:** Fernmelderaum max. 4 Personen; Besprechungsraum max. 4 Personen
- **Schefflenz 1/12:** Fernmelderaum max. 2 Personen; Besprechungsraum max. 3 Personen

Im Falle der gemeinsamen Nutzung von Fahrzeugen sind FFP2-Masken (bzw. alternativ Masken der Normen KN95/N95) zu tragen und ein hoher Luftaustausch muss sichergestellt werden.

Raum- und Platzordnung im Gerätehaus

Die Nutzung des Gerätehauses unterliegt dem Hygienekonzept der Feuerwehr Schefflenz. Im Raum der ELW2-Gruppe (Programmierung) ist der Zutritt auf die Mitglieder der ELW2-Gruppe und maximal 4 Personen zeitgleich beschränkt. In Ausnahmesituationen kann dritten Personen Zutritt gewährt werden.

Lüftung

Falls im Ausbildungs-, Übungs- und Dienstbetrieb Räume genutzt werden müssen, werden diese alle 20 bis 30 Minuten intensiv gelüftet (5 Minuten eine intensive Stoß- oder Querlüftung). Idealerweise findet eine durchgehende Belüftung / Frischluftzufuhr statt. Dies gilt gleichermaßen für Räume (Besprechungsraum, Fernmelderaum, Fahrerkabine) in den Einsatzleitwagen. Die Dachlüfter des NOK12 bzw. die Dachöffnung des Schefflenz 1/12 werden geöffnet.

Umgang mit Gegenständen und Oberflächen

Alle Gegenstände und Oberflächen, die häufig von Personen berührt werden, sind regelmäßig zu reinigen. Gegenstände (z.B. Schreibgeräte) die personenbezogen verwendet werden können, sind von den Teilnehmenden selbst mitzubringen und für die komplette Dauer des Einsatzes / der Übung exklusiv zu nutzen.

Ist eine exklusive Nutzung nicht möglich (z.B. bei Funkgeräten, Tastaturen), muss eine gründliche Reinigung / Desinfektion nach jeder Nutzung erfolgen. Zur Schonung von empfindlichen Oberflächen (z.B. Touchscreen) werden durch die Bediener (Funker) personenbezogene Einweghandschuhe verwendet. Diese stehen im Einsatzfahrzeug bzw. an der Hygienestation zur Verfügung. Folgende Oberflächen sind regelmäßig zu desinfizieren:

- Tische, Ablageflächen und Arbeitsplatten
- Tür- und Haltegriffe
- Weitere unempfindliche Kontaktflächen

Mit geeigneten, nicht-aggressiven Desinfektionsmitteln sind folgende Oberflächen nach einer Benutzung oder im Zuge einer Übergabe zu desinfizieren:

- Funkgeräte / Funkhörer / DECT-Telefone / Handlampen
- Taster, Schalter und Regler
- Tastaturen, Touchpads und Computermäuse
- Touch-Monitore
- Weitere empfindliche Kontaktflächen

Gruppenbildung

Um das Risiko von Quarantänemaßnahmen für die komplette ELW2-Gruppe zu vermeiden, wird die ELW2-Gruppe in zwei Teams (Alpha / Bravo) aufgeteilt. Beide Teams wurden unter Berücksichtigung der erforderlichen Qualifikationen

- S6 Ausbildung
- Fahrer / Maschinisten
- Elektriker
- Funk-Spezialisten
- IT-Spezialisten

zusammengestellt. Die Aufteilung gilt bis auf weiteres und soll auch einen möglichen Schichtbetrieb im Einsatzfall unterstützen. Alpha übernimmt die Führung. Die Aufteilung der Mannschaft kann dem Anhang entnommen werden. Die Regelungen für Einsätze bzw. Ausbildungen und Übungen können dem nachfolgenden Kap. C entnommen werden.

Verzicht auf die Teilnahme am Ausbildungs-, Übungs-, und Dienstbetrieb

Personen, die Symptome eines Atemwegsinfekts und/oder erhöhte Temperatur aufweisen oder bei denen von einem erhöhten Infektionsrisiko auszugehen ist, sind grundsätzlich aufgefordert, nicht an den Veranstaltungen teilzunehmen. Personen, die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind oder die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Fieber, trockener Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns, aufweisen, dürfen nicht am Ausbildungs-, Übungs- und Dienstbetrieb teilnehmen. Helferinnen und Helfer sowie Feuerwehrangehörige, die sich in Quarantäne befinden, dürfen nicht in Präsenz am Ausbildungs-, Übungs- und Dienstbetrieb teilnehmen.

Für Kameraden/innen mit gesundheitlichen Beschwerden bzw. Risiken – unabhängig von Corona – gilt die Empfehlung, dem Ausbildungs-, Übungs- und Dienstbetrieb nach eigenem Ermessen fern zu bleiben, um sich selbst zu schützen.

C. Besondere Regelungen und Maßnahmen

C.1. Einsätze

Folgende Maßnahmen werden für Einsätze der ELW2-Gruppe festgelegt:

Gruppenaufteilung Alarmierung

Zur Sicherstellung der konkreten Einsatzfähigkeit werden zunächst **alle Einsatzkräfte alarmiert** und rücken an. Abhängig von der Anzahl und der Zusammensetzung der verfügbaren Einsatzkräfte entscheidet der Gruppenführer, ob Einsatzkräfte direkt separiert werden, um eine Reservegruppe zu bilden. Später nachrückende Kräfte melden sich vorab, ob die Einsatzstelle angefahren werden soll oder ausschließlich die Einsatzbereitschaft hergestellt werden soll.

Schichtbetrieb

Ist ein Schichtbetrieb erforderlich, führt die abgebende Gruppe eine Desinfektion der Arbeitsflächen und Gegenstände sowie eine intensive Stoß- oder Querlüftung durch, sobald die ablösende Gruppe den Einsatz übernehmen kann und eine Einweisung erhalten hat (ideal im Freien mit Mindestabstand). Danach verlässt die abgebende Gruppe komplett das Einsatzfahrzeug. Die ablösende Gruppe übernimmt das leere Fahrzeug und den Einsatz. Die Gruppe führt für sich geeignete Desinfektionsmaßnahmen an Oberflächen und Gegenständen durch.

Eignung von Einsatzkräften für den Dienst

Einsatzkräfte, die nach einer Infektion mit SARS-CoV-2 wieder Einsatzdienst aufnehmen sollen, müssen für diese Tätigkeiten befähigt sein. Die gesundheitliche Eignung muss ggf. durch eine ärztliche Untersuchung nachgewiesen werden. Eine hausärztliche Untersuchung vor Wiederaufnahme des Dienstes wird grundsätzlich empfohlen.

Gleichfalls gilt dies nach einer Impfung gegen den Erreger SARS-CoV-2, bei der regelmäßig Nebenwirkungen auftreten können.

C.2. Ausbildung und Übungen inkl. Technik und Organisation

Folgende Maßnahmen werden für Übungen und Ausbildungen festgelegt. Sie gelten gleichfalls für technische oder organisatorische Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft. Technische Maßnahmen (z.B. technische Ausfälle) mit Einsatzcharakter werden wie Einsätze behandelt.

Gruppenaufteilung

Ansammlungen von Feuerwehrangehörigen zu Ausbildungs- und Übungszwecken sollen grundsätzlich so klein wie möglich gehalten werden, um im Infektionsfall / Quarantäne einer Übungsgruppe noch ausreichend Kräfte für die Erhaltung der Einsatzfähigkeit zu haben. Die beiden Teams der ELW2-Gruppe können dem Anhang entnommen werden. Wann immer möglich, sollen die Übungsgruppen aus den

gleichen Personen gebildet werden und ein Durchwechselln soll vermieden werden. Mehrere Gruppen können räumlich getrennt gleichzeitig üben. Die Gruppengröße leitet sich von den Hinweisen des Innenministeriums ab und richten sich nach der Sieben-Tage-Inzidenz des Neckar-Odenwald-Kreis:

- Unter 50: maximal 20 Personen im Außenbereich, 16 Personen im Innenbereich
- 50 bis 100: maximal 18 Personen im Außenbereich, 12 Personen im Innenbereich
- Über 100: maximal 10 Personen im Außenbereich / Innenbereich

Übungshäufigkeit

Die Übungshäufigkeit leitet sich von den Hinweisen des Innenministeriums ab und richten sich nach der Sieben-Tage-Inzidenz des Neckar-Odenwald-Kreis:

- Unter 50: Regelmäßiger Übungs- und Ausbildungsbetrieb
- 50 bis 100: Zwei Wochen zeitlicher Abstand zwischen zwei Präsenzterminen
- Über 100: Beschränkung auf Übungen- und Ausbildungen, die zur Aufrechterhaltung der Einsatzfähigkeit zwingend notwendig sind

Übungsfahrten

Fahrten werden im Übungsbetrieb grundsätzlich vermieden. Übungsobjekte werden in der Nähe des Gerätehauses oder am Gerätehaus gewählt. Bei weiteren Anfahrten werden die Personen in der Fahrzeugen auf ein Minimum reduziert. Letzteres gilt gleichfalls bei Bewegungs- oder Testfahrten.

Selbsttests

Zur Ergänzung der allgemeinen Maßnahmen werden bei Übungen zusätzlich Selbsttest (Antigen-Tests zur Eigenanwendung („Selbsttests“) nach Sonderzulassung des BfArM) eingesetzt. Die Testung erfolgt vor Ort an der o.g. Hygienestation ca. 15 Minuten vor der eigentlichen Übung. Ein bestätigter Schnelltest (Bürgertest) vor max. 24 Stunden, Corona-Genesung (nicht länger als 6 Monate und nicht kürzer als 28 Tage; Tag des PCR-Tests) und ein vollständiger Impfschutz (15 Tage nach zweiter Impfung) werden gleichermaßen als negative Testung gewertet. Wir empfehlen jedem diese Möglichkeit einfach wahrzunehmen, um somit noch mehr Sicherheit in der Feuerwehrarbeit zu haben. *Ein negativer Test, eine Genesung und eine vollständige Impfung befreien dabei **nicht** von der Einhaltung der anderen Hygiene- und Schutzmaßnahmen.*

Bewirtung

Auf einen umfassenden Ausklang nach dem offiziellen Teil sowie auf eine Bewirtung wird aus Infektionsschutzgründen verzichtet. Notwendige Getränke – gerade bei sommerlichen Temperaturen – werden ausschließlich in Flaschen für den persönlichen Verzehr ausgegeben. Angebrochene Flaschen werden persönlich verwendet und klar gekennzeichnet. Bei langen Übungen- oder Ausbildungen wird für eine geeignete, Pandemie-konforme Verpflegung (z.B. Lunchpakete mit separater Verpackung) gesorgt.

C.3. Ehrenamtliche Dienstleistungen für die BOS

Die ELW2-Gruppe unterstützt die Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) im Neckar-Odenwald-Kreis bei der Programmierung von digitalen Meldeempfängern, bei der Alarmierung und bei technischen Fragestellungen im Bereich Sprechfunk und Funkmeldesysteme.

Damit diese Dienstleistungen weiterhin erbracht werden können, unterliegen alle Gäste der ELW2-Gruppe den Regelungen in diesem Dokument. Insbesondere werden die Kontakte dokumentiert und für eine Nachverfolgung bereitgehalten.

Programmierung

Um den Anordnungen der Behörden gerecht zu werden, wird die Programmierung von POCSAG-Empfängern nicht mehr als *offene Sprechstunde* durchgeführt. Die Programmierung erfolgt ausschließlich nach vorheriger Ankündigung und Terminvereinbarung unter Ausschluss der Öffentlichkeit. Die Empfänger werden dabei, soweit keine andere Übergabe vereinbart wurde, an der Hygienestation im Außen- oder Eingangsbereich übergeben, programmiert und wieder ausgehändigt. Je nach Umfang der Programmierung findet die Rückgabe mit einem zeitlichen Versatz statt. Die Terminierung erfolgt in der Form, dass Begegnungen minimiert werden. Ein Betreten des Gerätehauses wird vermieden. Durch diesen angepassten Betrieb soll sichergestellt werden, dass weiterhin notwendige Programmierungen erfolgen können und die Struktur der BOS an die Situation angepasst werden kann. Eine Kontaktaufnahme über die E-Mail **programmierung@elw2-nok.de** oder die bekannten Telefonnummern ist im Vorfeld erforderlich.

Sprechfunk und Funkmeldesysteme

Bei Unterstützungsleistung für BOS im Bereich des Sprechfunks bzw. Funkmeldesysteme (FMS) ist eine Terminabstimmung zwingend erforderlich. Termine werden so vereinbart, dass möglichst wenig Kameraden beteiligt sind. Die oben genannten Regelungen für die Nutzung von Fahrzeugen und Kontaktbeschränkungen gelten analog. Nach Möglichkeit befinden sich die aktuell nicht involvierten Personen im Freien.

C.4. Versammlungen

Versammlungen werden soweit möglich als Online-Konferenz durchgeführt. Dem grundsätzliche Verzicht auf Versammlungen mit Teilnehmerpräsenz wird gefolgt, soweit die Versammlung nicht ohnehin durch die Bestimmungen der allgemeinen Corona-Verordnung untersagt ist. Notwendige Präsenzversammlungen werden auf ein Minimum reduziert und nach den o.g. Hygieneregulungen durchgeführt. Eine Versammlung wird dabei zeitlich möglichst kurz und der Teilnehmerkreis auf ein Minimum begrenzt. Auf einen gemeinsamen Ausklang nach dem offiziellen Teil sowie auf eine Bewirtung wird aus Infektionsschutzgründen zu verzichtet.

D. Ausstattung

Folgende Ausstattung muss vorgehalten werden:

Tabelle D.1.:

| Material | Einsatzfahrzeug | Hygienestation | Programmieraum |
|---|-----------------|----------------|----------------|
| Antigen-Tests zur Eigenanwendung („Selbsttests“) (Sonderzulassung des BfArM) | | x | |
| Datenerhebungsblatt zur möglichen Kontaktverfolgung (externe Teilnehmer) | x | x | |
| Desinfektionsmittel mind. Wirkungsbereich "begrenzt viruzid" für empfindliche Oberflächen | x | | |
| Desinfektionsmittel mind. Wirkungsbereich "begrenzt viruzid" für Hände / Haut | x | x | |
| Desinfektionsmittel mind. Wirkungsbereich "begrenzt viruzid" für Oberflächen | x | x | x |
| Einmalhandschuhe | x | x | |
| Einmalhandtücher | x | x | |
| Masken - Partikelfiltrierende Halbmasken FFP2 gemäß DIN EN 149:2009 | x | | |
| Masken - Medizinische Gesichtsmasken gemäß DIN EN 14683:2019-10 | x | | |
| Hinweisschilder | x | | x |
| Müllsäcke | x | x | x |
| Teilnehmerliste ELW2-Gruppe | x | x | |

E. Anlagen

E.1. Gruppeneinteilung der ELW2-Gruppe

Um das Risiko von Quarantänemaßnahmen für die komplette ELW2-Gruppe zu vermeiden, wird die ELW2-Gruppe in zwei Teams (Alpha / Bravo) aufgeteilt. Beide Teams wurden unter Berücksichtigung der erforderlichen Qualifikationen wie S6, Ausbildung Fahrer, Maschinisten, Elektriker, Funk-Spezialisten und IT-Spezialisten zusammengestellt. Zudem wurde die geographische Verteilung und die aktuelle Einsatzfähigkeit berücksichtigt.

Tabelle E.1.: Team Alpha

| Name | Ort | Allgemein | S6 | Ma | Elektrik | Funk | IT |
|-------------------|------|-----------|----------|----------|----------|----------|----------|
| Borho, M. | HÖPF | x | | | | | |
| Genzwürker, M. | BCH | x | | x | | | |
| Klingmann, P. | SCHE | x | | x | | | |
| Krämer, H. | SCHE | x | x | | x | x | |
| Leutz, U. | SCHE | x | | | | | |
| Mauer, B. | SCHE | x | | | | | |
| Meister, J. | HÖPF | x | | x | | | |
| Pfeifenberger, I. | BCH | x | | | | | x |
| Prinke, G. | HÜFF | x | | x | | x | x |
| Schäfer, A. | BILG | x | | x | | | |
| Schäfer, R. | BILG | x | | x | x | | |
| Anzahl | | 10 | 1 | 5 | 2 | 2 | 2 |

Tabelle E.2.: Team Bravo

| Name | Ort | Allgemein | S6 | Ma | Elektrik | Funk | IT |
|----------------|------|-----------|----------|----------|----------|----------|----------|
| Berg, A. | SCHE | x | | x | | | |
| Dorsch, A. | SCHE | x | | | | | |
| Dorsch, W. | SCHE | x | | (x) | | | |
| Eberhardt, A. | ELZT | x | | | x | | |
| Engelhardt, U. | OBGH | x | | | | | |
| Hoßfeld, H. | ROSB | x | | | | | |
| Kampp, M. | RAPP | x | | | | | x |
| Kollmer, H. | SCHE | x | x | | | x | |
| Küller, P. | BCH | x | | | | | x |
| Rapp, J. | HASS | x | | x | | | |
| Schröder, K | MOS | x | | x | x | x | |
| Schwendner, S. | MOS | x | | | | | |
| Söhner, M. | MOS | x | | x | | | |
| Anzahl | | 13 | 1 | 4 | 2 | 2 | 2 |

E.2. Teilnehmerliste ELW2-Gruppe

| | |
|-----------------------|--|
| Veranstaltung / Übung | |
| Datum | |
| Bemerkung | |

Teilnehmer

| Name | Unterschrift | Testergebnis | Gruppe | Eintreffen | Verlassen |
|-------------------|--------------|--------------|--------|------------|-----------|
| Berg, A. | | | | | |
| Borho, M. | | | | | |
| Dorsch, A. | | | | | |
| Dorsch, W. | | | | | |
| Eberhardt, A. | | | | | |
| Engelhardt, U. | | | | | |
| Genzwürker, M. | | | | | |
| Hoßfeld, H. | | | | | |
| Kampp, M. | | | | | |
| Klingmann, P. | | | | | |
| Kollmer, H. | | | | | |
| Krämer, H. | | | | | |
| Küller, P. | | | | | |
| Leutz, U. | | | | | |
| Mauer, B. | | | | | |
| Meister, J. | | | | | |
| Pfeifenberger, I. | | | | | |
| Prinke, G. | | | | | |
| Rapp, J. | | | | | |
| Schäfer, A. | | | | | |
| Schäfer, R. | | | | | |
| Schröder, K. | | | | | |
| Schwendner, S. | | | | | |
| Söhner, M. | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |

E.3. Datenerhebungsblatt zur möglichen Kontaktverfolgung

Wir freuen uns, Sie begrüßen zu dürfen. Nach § 6 Abs. 1 der CoronaVO sind wir verpflichtet, zur Auskunftserteilung folgende Daten abzufragen.

Datenschutz-Hinweise zur Erhebung personenbezogener Daten gemäß der CoronaVO

Zu Zwecken der Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt oder der Ortspolizeibehörde erheben und speichern wir folgende Daten der Veranstaltungsteilnehmer:

Rechtsgrundlage hierfür ist Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c) der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i.V.m. § 6 Absatz 1 Corona-Verordnung (Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung - CoronaVO) vom 23. Juni 2020).

Im Falle eines konkreten Infektionsverdachtes sind die zuständigen Gesundheitsbehörden oder Ortspolizeibehörden nach dem Bundesinfektionsschutzgesetz Empfänger dieser Daten. Ihre personenbezogenen Daten werden von uns vier Wochen nach Erhalt gelöscht.

Hinweis auf Betroffenenrechte

Sie haben nach der DSGVO folgende Rechte: Auskunft über die personenbezogenen Daten, die wir von Ihnen verarbeiten; Berichtigung, wenn die Daten falsch sind oder Einschränkung unserer Verarbeitung;

| | |
|---|--|
| Nachname des Teilnehmers | |
| Vorname des Teilnehmers | |
| Beginn der Teilnahme (Datum / Uhrzeit) | |
| Ende der Teilnahme (Datum / Uhrzeit) | |
| Telefonnummer des Teilnehmers | |
| Organisation des Teilnehmers | |

Löschung, sofern wir nicht mehr zur Speicherung verpflichtet sind. Wenn Sie der Meinung sind, dass wir Ihre Daten nicht ordnungsgemäß verarbeiten, steht Ihnen außerdem ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg, Königstrasse 10a, Stuttgart zu.

E.4. Maskenübersicht

WO LIEGT DER UNTERSCHIED?



Mund-Nase-Bedeckung (Community- oder Alltagsmaske)



Medizinische Gesichtsmaske (OP-Maske, Mund-Nase-Schutz)



Atemschutz-Maske (FFP2-/FFP3-Maske)

| | | | |
|---|--|---|---|
| Welchen Zweck erfüllt die Maske? | Kann der Unterbrechung von Infektionswegen dienen. Die Abgabe von Tröpfchen und Spritzern beim Sprechen, Husten oder Niesen wird reduziert. | Schützt andere vor Tropfen in der Ausatemluft der tragenden Person. Die Abgabe von Tröpfchen und Spritzern beim Sprechen, Husten oder Niesen wird reduziert. | Schützt die tragende Person vor dem Einatmen kleinster luftgetragener Partikel, Tröpfchen und Aerosole. |
| In welchen Bereichen ist die Maske einzusetzen? | Arbeitsplatz: Erfüllt während der Gültigkeit der Corona-Arbeitsschutzverordnung vom 27. Januar 2021 <u>nicht</u> das Maskengebot, wenn z. B. der Mindestabstand unterschritten wird. Öffentlicher Raum: Nur außerhalb von Geschäften/Einrichtungen mit Kundenverkehr und außerhalb des ÖPNV zulässig. Zum Eigenschutz sollten Tragende jedoch weiter darauf achten, den Schutzabstand von mindestens 1,5 m einzuhalten. | Arbeitsplatz: Für medizinisches/pflegendes Personal, um Patienten und Patientinnen zu schützen (z. B. im OP). Im Zusammenhang mit SARS-CoV-2: Während der Gültigkeit der Corona-Arbeitsschutzverordnung vom 27. Januar 2021 zu verwenden, wenn z. B. der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann. Siehe branchenspezifische Hinweise des zuständigen Unfallversicherungsträgers. Öffentlicher Raum: Im ÖPNV und in Geschäften/Einrichtungen mit Kundenverkehr erforderlich. Zum Eigenschutz sollten Tragende jedoch weiter darauf achten, den Schutzabstand von mindestens 1,5 m einzuhalten. | Arbeitsplatz: Für Beschäftigte, die bei der Arbeit vor einatembaren Gefahr- oder Biostoffen geschützt werden müssen. Im Zusammenhang mit SARS-CoV-2: Während der Gültigkeit der Corona-Arbeitsschutzverordnung vom 27. Januar 2021 sind FFP2-Masken ohne Ausatemventil zu verwenden, um sich und andere bei direktem Kontakt vor einer Übertragung zu schützen, z. B. wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann. Mit Ausatemventil nur zum Eigenschutz, es sei denn <u>alle</u> Kontaktpersonen tragen FFP2-Masken. Öffentlicher Raum: Alternativ zu OP-Masken im ÖPNV und in Geschäften/Einrichtungen mit Kundenverkehr möglich. Hinweis: Nur Masken ohne Ventil schützen auch Dritte.* |
| Ist die Verwendung der Maske ohne Anleitung möglich? | Ja. Einweisung zur Handhabung und Gebrauchsdauer empfohlen. | Ja. Einweisung zur Handhabung und Gebrauchsdauer empfohlen. | Nein, eine Unterweisung nach Gebrauchsanleitung des Herstellers für die Verwendung am Arbeitsplatz ist nötig, damit die Schutzwirkung erreicht wird. Für den Einsatz im öffentlichen Raum muss die Gebrauchsanleitung beachtet werden. |
| Welche Wirkung hat die Maske? | Begrenzte, nicht quantifizierbare Barrierewirkung bzgl. gegenseitiger Infektion. Schützt die tragende Person möglicherweise vor Mund-/Nasen-Schleimhautkontakt mit kontaminierten Händen. | Begrenzte Barrierewirkung bzgl. gegenseitiger Infektion. Schützt andere vor Tropfen in der Ausatemluft der tragenden Person. Schützt die tragende Person möglicherweise vor Mund-/Nasen-Schleimhautkontakt mit kontaminierten Händen. | Filtert bei korrekter Verwendung Viren aus der Atemluft der tragenden Person. Die Filterleistung ist abhängig von der Filterklasse. |
| Wie gut dichtet die Maske am Gesicht ab? | Die Maske dichtet nicht ab. | Die Maske dichtet nicht ab. | Bei korrekter Verwendung minimale Undichtigkeiten beim Einatmen. Hinweis: Ein Bart kann die Schutzwirkung beeinträchtigen oder aufheben. |
| Wie lange kann die Maske verwendet werden? | Nach Durchfeuchtung wechseln. | Einwegprodukt. Wird im medizinischen Bereich nach jedem Einsatz entsorgt. | Tragedauer für die Verwendung am Arbeitsplatz in der Gefährdungsbeurteilung festlegen (DGUV Regel 112-190 berücksichtigen). Je nach Klassifizierung für eine Arbeitsschicht von 8 Std. geeignet (siehe Gebrauchsanleitung). |
| Kann die Maske wiederaufbereitet werden? | Ja bei waschbaren Masken. Nein bei Einwegprodukten. | Nein. | Nein. |
| Wird die Maske geprüft? | Die Wirksamkeit der Maske wird nicht geprüft. | Prüfung nach EN 14683, Norm für „Chirurgische Masken“ durch Hersteller. Zertifizierung durch Hersteller. | Prüfung nach EN 149, Norm für „Partikel-filtrierende Halbmasken“ durch unabhängige Prüfstelle. Zertifizierung und Überwachung durch unabhängige Zertifizierungsstelle. |

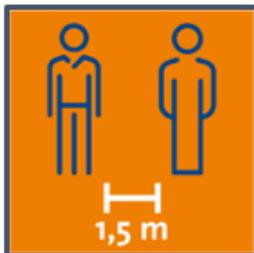
* Alternativ sind für diesen Einsatzzweck auch Masken der Standards KN95/N95 zulässig

E.5. Hinweisschilder

1. Regeln (Version 1)
2. Regeln (Version 2)
3. Abstand
4. Mund-Nasen-Bedeckung
5. Personenbegrenzung
6. Kein Durchgang
7. Weg Links
8. Weg Geradeaus
9. Weg Rechts

Herzlich Willkommen!

Der Schutz unserer Einsatzkräfte und Gäste ist uns sehr wichtig. Mit Sorgfalt in allen Bereichen und strenger Hygiene werden wir unserer Mitverantwortung für die Eindämmung des Coronavirus gerecht. Bitte unterstützen Sie uns dabei und halten Sie die Verhaltensregeln konsequent ein.



Mindestabstand zu anderen Personen einhalten



Registrierungspflicht beachten und das bereitgelegte Meldeformular ausfüllen



Mund-Nasen-Bedeckung benutzen
Ausnahme:
am Sitzplatz und ggf. beim Essen



Händehygiene einhalten



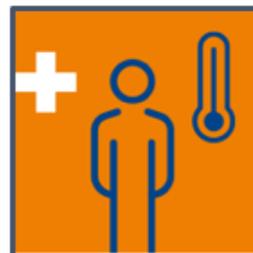
Kontaktbeschränkungen beachten



Auf Umarmungen und Händeschütteln verzichten



Nies- und Hustenetikette wahren



Bei Krankheitsanzeichen bleiben Sie bitte zu Hause!

Danke fürs Mitmachen!

CORONAVIRUS

Allgemeine Schutzmaßnahmen



Bei **Corona-**
typischen
Symptomen wie
z. B. Fieber und Husten
zu Hause bleiben.



Mindestens
1,5 m Schutz-
abstand zu anderen
halten!



Bei Unterschreiten
des Schutzabstandes
Maske tragen.



Hände **regelmäßig** und **gründlich**
mit **Seife und Wasser** für
20 Sekunden waschen,
insbesondere nach dem
Toilettengang und vor jeglicher
Nahrungsaufnahme.



Nicht mit den Händen
ins Gesicht fassen.



Nicht die Hand geben.



Präsenzveranstaltungen
vermeiden;
alternativ Telefon- und
Videokonferenzen nutzen.



Menschen-
ansammlungen
meiden.



In die Armbeuge oder
Taschentuch husten und
niesen, nicht in die Hand.



Innenräume
regelmäßig lüften.

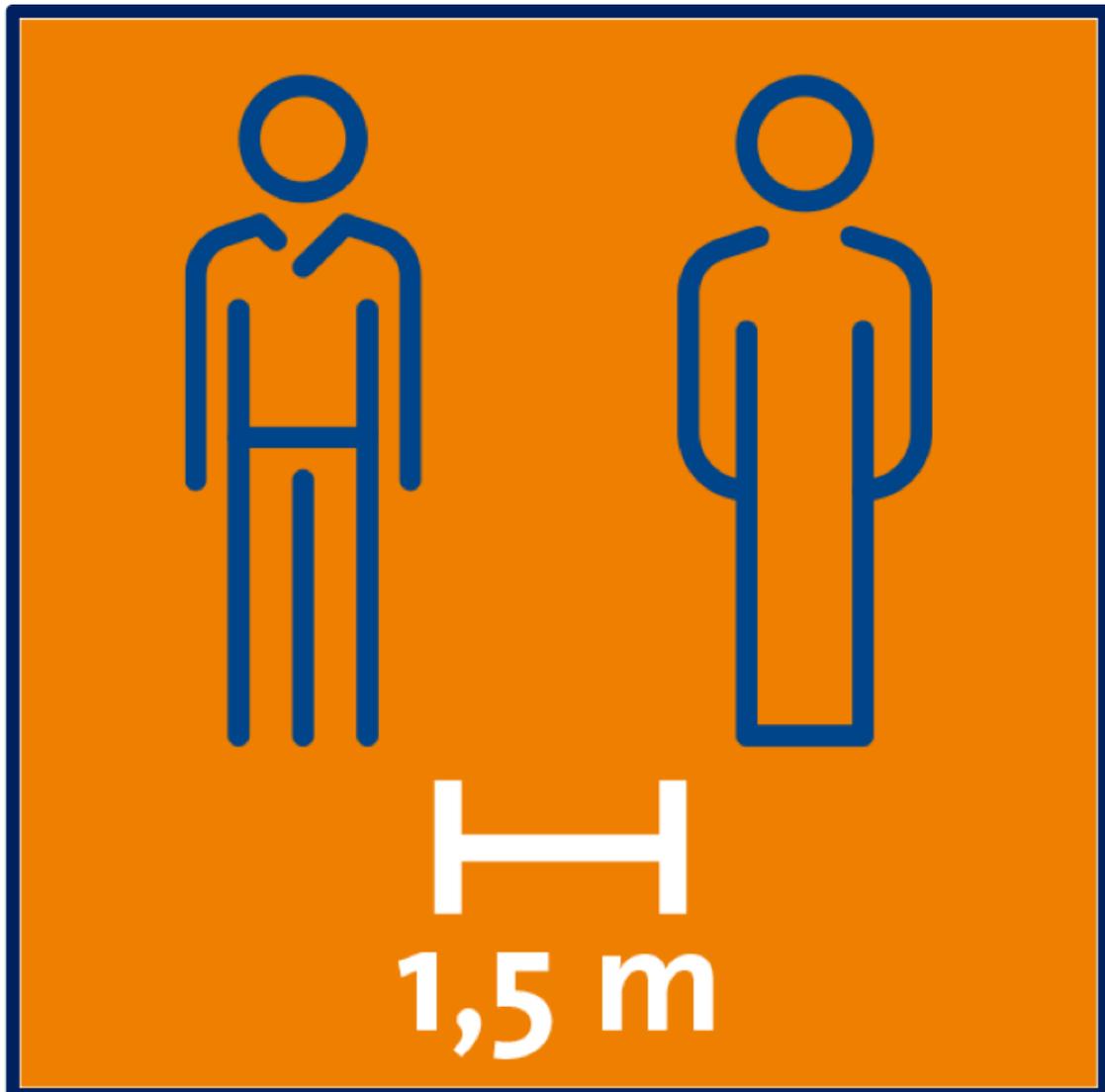


Getrennte Benutzung
von Hygieneartikeln und
Handtüchern.



Haut- und
Handkontaktflächen
regelmäßig reinigen.

**BITTE ABSTAND
EINHALTEN!**



Danke fürs Mitmachen!

**BITTE MUND-NASEN-
BEDECKUNG
TRAGEN!**



Danke fürs Mitmachen!



In diesem Raum:

Maximal ___ Personen



**Bitte beachten Sie die
Laufrichtung – dies dient dem
Infektionsschutz**



**Bitte beachten Sie die
Laufrichtung – dies dient dem
Infektionsschutz**



**Bitte beachten Sie die
Laufrichtung – dies dient dem
Infektionsschutz**



**Bitte beachten Sie die
Laufrichtung – dies dient dem
Infektionsschutz**